

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER FIRMA "DAS PUTZIGERL" ANNA HOPFER, 5400 HALLEIN

Angebote und Kostenvoranschläge:

Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend und widerruflich, Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Preise: Die angeführten Nettopreise basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Anbot-Legung. Nicht enthalten sind Entsorgungskosten und Deponiegebühren. Deponiewege sind Arbeitszeit.An/+Abfahrtszeit wird als Arbeitszeit berechnet. Jede angefangene Stunde wird als ganze Std. verrechnet. Jährliche Preisanpassung.

Leistungen:

Die Leistungserbringung erfolgt im vereinbarten Umfang. Über die Vereinbarung hinausgehende Leistungen werden gesondert verrechnet.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass am Arbeitsort Entnahmemöglichkeiten für Wasser und Strom zur Verfügung stehen. Die Wasser- und Stromverbrauchskosten für die durchzuführenden Arbeiten gehen selbstverständlich zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Handwaschseife, Handtüchern und WC-Papier.

Vertragsdauer:

Bei Dauerreinigung wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist zum 15. oder Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Sonderreinigung wird der Auftrag für die einmalige Durchführung abgeschlossen.

Leistungsverzug:

Schadenersatzansprüche wegen Leistungsverzug oder verspäteter Leistung, gleich aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.

Bei Leistungsverzug durch höhere Gewalt oder andere Umstände, die ohne unser Verschulden entstanden sind, haften wir nicht. Höhere Gewalt berechtigt uns, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten

Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik, Hochwasser, Umweltkatastrophen, Atomunfälle.

Gewährleistung und Haftung:

Wir haften für sach- und fachgerechte Leistung.

Gewährleistungsansprüche sind – bei sonstigem Verlust – unverzüglich nach Beendigung der Reinigung unter genauer Mängelbeschreibung schriftlich anzuzeigen. Einige Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mangelbehebung nicht ein.

Für Schäden am Reinigungsgut durch nicht offenkundige oder unzureichende Beschaffenheit vor Beginn der Reinigung wie z.B. Teppichverlegung mit wasserlöslichen Kleber, keine Farbechtheit des Teppichs, verborgene Mängel usw. haften wir nicht. Wir haften nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch unsere Mitarbeiter. Soweit wir haften, kann nur Geldersatz bis zur Höhe des momentanen Zeitwertes verlangt werden. Für darüber hinausgehende Ansprüche wie z.B.

Ertrags-, Verdienstausschlag, Gewinn-Entgang, Regressansprüche Dritter usw. haften wir nicht.

Bei Auftragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich mit uns eine gemeinsame Abnahme des Objekts vorzunehmen und dabei etwaige Mängel, Schäden usw. unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, widrigenfalls das Werk als genehmigt gilt und keine Schäden geltend gemacht werden können. Findet die Schlußbegehung nicht unverzüglich statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß erbracht und als solcher angenommen und akzeptiert.

Zahlungsbedingungen:

Sofern keine schriftlich vereinbarten besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind die Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Skontoabzug fällig.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen usw. zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, Verzugszinsen sowie Mahngebühren zu verrechnen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen im Verzug, können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum geforderten Zahlungseingang der Ausstände aussetzen.

Geltungsbereich:

Diese Bedingungen gelten für alle unsere Leistungen und werden Inhalt des Vertrages.